

Du kannst was! – Mit Berufserfahrung zum Lehrabschluss in SLBG

Region

Salzburg

Hinweis

Was wird gefördert

Berufsabschlüsse durch Anerkennung von informell bzw. non-formal erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

"Informell" bedeutet "selbst angeeignet" und/oder durch Erfahrung in der Arbeit angeeignet; "non-formal" können Kompetenzen in Kursen ohne öffentlich-rechtliche Abschlüsse in der Erwachsenenbildung, oder auch im Rahmen eines Ehrenamtes (z. B. bei Feuerwehr oder Rotes Kreuz) erworben werden.

Gefördert wird sowohl die Kompetenzfeststellung als auch die gezielte Aus- und Weiterbildung zum Berufsabschluss (Lehrabschluss).

Folgende Berufsabschlüsse sind derzeit möglich:

- BerufskraftfahrerIn
- BetriebslogistikerIn
- Bürokaufmann/-frau
- Einzelhandelskaufmann/-frau
- Großhandelskaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- MetallarbeiterIn
- Koch/Köchin
- Restaurantfachmann/-frau
- Speditionskaufmann/-frau
- weitere Berufe auf Anfrage

In vier Schritten zum Lehrabschluss:

- AK Kompetenzberatung am BFI (Berufsförderungsinstitut) Salzburg. Hier werden Sie über Chancen und Erfordernisse auf dem Weg zum Lehrabschluss und über Alternativen informiert.
- Teilnahme an fünf Workshops mit geschulten TrainerInnen in denen Ihre berufsbezogenen Kenntnisse erfasst werden. Die Ergebnisse werden beim „Qualifikations-Check“ gemeinsam besprochen.
- gezielte Weiterbildung am BFI, WIFI oder dem TAZ Mitterberghütten zum Erwerb fehlender Kenntnisse und Fertigkeiten
- Die Lehrlingsstelle prüft Ihren Weiterbildungserfolg beim zweiten „Qualifikations-Check“ und stellt dann das Lehrabschlusszeugnis aus.

Wer wird gefördert

Personen

- ohne Berufsabschluss (Lehrabschluss) oder seit längerer Zeit nicht mehr im erlernten Beruf tätig sind
- mit Migrationshintergrund, deren im Herkunftsland erworbener Berufsabschluss in Österreich nicht anerkannt wird
- mit beruflichen Kenntnissen im Ausmaß von etwa der Hälfte der im Berufsbild angeführten Fertigkeiten
- die über mehrjährige Berufserfahrung in der angebotenen Lehrberufe verfügen

Voraussetzungen

- Mindestalter 22 Jahre
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung im angestrebten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Mindest-Niveau B1

Förderart

Höhe

- Die Teilnahme an Erstgespräch, Screening, Workshops und Qualicheck 1 ist kostenlos.
- Es ist nur für die Weiterbildung ein Eigenbetrag in der Höhe 400,00 EUR, in Ausnahmefällen bis 800,00 EUR zu leisten. Ihr Eigenanteil kann vom [Bildungsscheck des Landes Salzburg](#) gefördert werden. Die Förderung kann bis zu 50 % bzw. 80 % betragen, sodass der Eigenanteil zwischen 200,00 EUR und 400,00 EUR plus Prüfungskosten beträgt.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Eine Projektpartnerschaft des Landes Salzburg, der Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer Salzburg, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Landes und der AK Salzburg

Durchführung:

AK Kompetenzberatung im BFI Salzburg

Schillerstraße 30

5020 Salzburg

Tel.: 0662/ 88 30 81-555

E-Mail: dukannstwas@ak-salzburg.at

Fristen

Nähere Informationen sind bei der AK Salzburg Kompetenzberatung erhältlich.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose